
Gesuch um Förderbeitrag für Holzheizungen

Hinweis:

Gesuche müssen zusammen mit einer Kopie der Rechnung spätestens ein Monat nach Installation bei der Gemeinde eintreffen. Bei vorgängiger Zusage eines Förderbeitrages muss die Realisierung der Anlagen innerhalb eines Jahres ab Zusage erfolgen. Bei einer späteren Ausführung verfällt der zugesprochene Förderbeitrag.

Gesuchsstellende Person:

Name/Vorname:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon: P: N:

E-Mail:

Bankverbindung:

Anlage:

Name/Vorname Eigentümer:

Adresse Anlage:

Installateur:

Installationsdatum:

Leistung in kW:

Kosten in CHF:

Energiebilanz alter Anlage (Prozentsatz erneuerbarer Energie):

Energiebilanz neuer Anlage (Prozentsatz erneuerbarer Energie):

Deckt die Holzheizung mindesten 75 % des Gebäude-energiebedarfs? Ja Nein

Ersatz bestehende Anlage Neue Anlage

Beilagen:

Schlussrechnung Anlagebauer Kontonummer / Einzahlungsschein
 Leistungsdaten der Anlage Abnahmeprotokoll

Datum:

Unterschrift (Verantwortliche Person):

.....

Bitte per E-Mail an info@neftenbach.ch oder per Post an Gemeindeverwaltung Neftenbach, Bausekretariat, Schulstrasse 3/7, 8413 Neftenbach einreichen.